

VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUM ROTTENDORFER DORFFLOHMARKT 2026

der Bürgerlichen Wahlgemeinschaft Rottendorf e.V.

Sonntag, 20. September 2026 | 9:00 – 14:00 Uhr

Der Dorfflohmarkt der BWG Rottendorf findet 2026 bereits zum dritten Mal statt.

Wie in den vergangenen Jahren können Rottendorferinnen und Rottendorfer gebrauchte Gegenstände auf dem eigenen Grundstück anbieten. Aufgrund der Nachfrage aus den vergangenen Jahren gibt es 2026 erstmals zusätzlich einen zentralen Sammelplatz vor der EN-Halle. Damit möchten wir auch Personen ohne eigenen Garten, Hof oder eine geeignete private Verkaufsfläche die Teilnahme ermöglichen.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung **bis spätestens 13.09.2026** an:

flohmarkt@bwg-rottendorf.de

Die rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich, da wir im Anschluss den Lageplan mit den teilnehmenden Adressen sowie die Standplatzvergabe für den Sammelplatz vorbereiten.

1. Persönliche Daten

Name:

Adresse:

E-Mail / Handynummer:

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Dorfflohmarktes verwendet und vertraulich behandelt. Nach Abschluss der Veranstaltung werden die Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Auf dem veröffentlichten Lageplan des Dorfflohmarktes erscheint bei privaten Ständen ausschließlich die **Adresse des Standorts**, nicht der Name des Teilnehmers.

2. Art des Standplatzes

Mindestens eine Möglichkeit auswählen:

☐ **Privater Garten-/Hof-/Garagenstand – 5,00 €**

Der Verkaufsstand befindet sich auf dem eigenen bzw. vom Teilnehmer genutzten privaten Grundstück.

Die Gestaltung und Ausstattung des Standes erfolgt durch den Teilnehmer selbst.

☐ **Sammelplatz vor der EN-Halle – 10,00 €**

Die Standgebühr umfasst einen zugewiesenen Standplatz in der Größe eines Parkplatzes sowie einen vom Veranstalter bereitgestellten Biertisch.

Die Standplätze am Sammelplatz sind begrenzt und werden durch die Veranstaltungsleitung zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Zusätzlich zur Standgebühr wird eine **Reinigungskaution von 10,00 €** erhoben. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßigem und sauberem Verlassen des Standplatzes vollständig zurückerstattet.

☐ **Kinderverkaufsfläche vor der EN-Halle – kostenlos**

Vor dem Eingang der EN-Halle wird eine kostenlose Verkaufsfläche für Kinder zur Verfügung gestellt.

Dort können Kinder eigene Spielsachen und Gegenstände des Kindes verkaufen.

Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für das Kind verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern bzw. den gesetzlichen Aufsichtspersonen.

3. Was soll hauptsächlich verkauft werden?

Mehrfachauswahl möglich:

- ☐ Möbel
 - ☐ Sportartikel
 - ☐ Kinderkleidung
 - ☐ Erwachsenenkleidung
 - ☐ Bücher
 - ☐ Deko / allgemeiner Trödel
 - ☐ Elektronik
 - ☐ Spiele / Kinderfahrzeuge / Spielsachen
 - ☐ Sonstiges:
-

SPIELREGELN

Damit der Dorfflohmarkt ein schönes Nachbarschaftsprojekt mit viel Freude für Verkäufer und Besucher werden kann, haben wir folgende Spielregeln zusammengestellt. Sie sollen einen reibungslosen und sicheren Ablauf für alle Beteiligten ermöglichen.

A. REGELN FÜR PRIVATE GARTEN-/HOF-/GARAGENSTÄNDE

1. Charakter des Dorfflohmarktes

Der Dorfflohmarkt ist eine **private, nachbarschaftliche und nicht-gewerbliche Veranstaltung**.

2. Standort des privaten Verkaufsstandes

Der Flohmarktstand befindet sich ausschließlich auf dem eigenen bzw. vom Teilnehmer genutzten privaten Grundstück. Markieren Sie Ihren Stand gern mit bunten Luftballons, damit die Käufer Sie schnell auffinden.

Öffentliche Gehwege, Straßen, Plätze oder sonstige öffentliche Flächen dürfen nicht als Verkaufsfläche genutzt werden.

Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen müssen mit der Durchführung des Standes einverstanden sein.

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist für seinen eigenen Flohmarktstand und die dort angebotenen Waren selbst verantwortlich.

Die BWG Rottendorf e.V. übernimmt für die privaten Verkaufsstände keine Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Waren.

4. Gewerblicher Verkauf

Der Dorfflohmarkt ist eine nachbarschaftliche, nicht-gewerbliche Aktion. Ein gewerblicher Verkauf von Waren ist nicht gestattet.

5. Wetter

Der Dorfflohmarkt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt.

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ihren Stand und ihre Waren ausreichend gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund der Witterung erfolgt nicht.

6. Teilnahmegebühr und verbindliche Anmeldung

Die Teilnahmegebühr für einen privaten Garten- oder Hofstand beträgt **5,00 €**.

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nach erfolgter Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich.

B. REGELN FÜR DEN SAMMELPLATZ VOR DER EN-HALLE

Der Sammelplatz soll insbesondere die Teilnahme auch jenen ermöglichen, die keinen eigenen Garten, Hof oder keine geeignete private Verkaufsfläche haben.

Für den Sammelplatz gelten neben den allgemeinen Grundsätzen des Dorfflohmarktes die folgenden besonderen Regeln.

1. Standgebühr und Reinigungskaution

Die Standgebühr für einen Standplatz am Sammelplatz beträgt **10,00 €**.

Zusätzlich wird eine **Reinigungskaution von 10,00 €** erhoben.

Die Reinigungskaution wird nach ordnungsgemäßem und sauberem Verlassen des Standplatzes vollständig zurückerstattet.

2. Begrenzte Anzahl und Vergabe der Standplätze

Die Zahl der Standplätze am Sammelplatz ist begrenzt.

Die Standplätze werden durch die Veranstaltungsleitung zugewiesen.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Ein eigenmächtiges Tauschen oder Weitergeben des zugewiesenen Standplatzes ist nicht gestattet.

3. Aufbau

Der Sammelplatz ist für Teilnehmende ab **7:30 Uhr** zum Aufbau geöffnet.

Mit dem Aufbau darf erst begonnen werden, nachdem die Veranstaltungsleitung den Standplatz zugewiesen oder freigegeben hat. Jeder Standplatz umfasst grundsätzlich **einen** ausgewiesenen **Parkplatz**. Die zugewiesene Standfläche darf nicht überschritten werden. Für jeden Standplatz wird vor Beginn der Veranstaltung **ein Biertisch** bereitgestellt. Dieser ist Bestandteil des Standplatzes und darf weder entfernt noch an einen anderen Platz versetzt werden. Verkaufswaren, weitere Tische, Kleiderständer, Pavillons, Sonnenschirme und sonstige Gegenstände dürfen ausschließlich innerhalb der zugewiesenen Standfläche aufgestellt werden.

4. Fahrzeugverkehr

Das Befahren des Sammelplatzes mit Fahrzeugen ist ausschließlich zum unmittelbaren Be- und Entladen gestattet.

Nach dem Be- bzw. Entladen ist das Fahrzeug **unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen**.

Ein Parken oder längeres Abstellen von Fahrzeugen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der begrenzten Befahrbarkeit des Parkplatzes sind Fahrzeugbewegungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind etwa im Bereich des Bahnhofs vorhanden.

Während der Veranstaltung von **9:00 bis 14:00 Uhr** ist das Befahren des Sammelplatzes mit Fahrzeugen grundsätzlich nicht gestattet.

Für den Abbau darf der Sammelplatz nach Ende der Veranstaltung wieder zum unmittelbaren Be- und Entladen befahren werden.

Im Umfeld der EN-Halle und auf den dortigen Verkehrsflächen gelten die Vorschriften der **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**.

Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten.

5. Rettungswege und Verkehrsflächen

Rettungswege, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sowie sonstige von der Veranstaltungsleitung freigehaltene Flächen sind jederzeit vollständig freizuhalten. Waren, Tische, Pavillons, Kartons, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen dort nicht abgestellt werden.

Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung zur Freihaltung von Rettungs- und Verkehrswegen ist unverzüglich Folge zu leisten.

6. Standabbau

Der Abbau der Verkaufsstände darf grundsätzlich **erst nach Ende der Veranstaltung um 14:00 Uhr** beginnen.

Ein vorzeitiger Abbau ist nur nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung der Veranstaltungsleitung zulässig.

Nach dem Abbau ist der zugewiesene Standplatz vollständig zu räumen und sauber zu hinterlassen. Sämtliche Waren, Verpackungen, Kartons und sonstige Gegenstände sind vom Teilnehmer mitzunehmen. Nicht verkaufte Waren dürfen **nicht am Sammelplatz zurückgelassen werden**.

7. Reinigungskaution

Die Reinigungskaution wird vollständig zurückerstattet, wenn der Standplatz ordnungsgemäß verlassen wurde.

Dazu gehört insbesondere:

- sämtliche Waren wurden entfernt,
- sämtlicher Müll und Verpackungsmaterial wurden mitgenommen,
- es wurden keine Kartons, Folien oder sonstigen Gegenstände zurückgelassen und
- die Standfläche wurde sauber hinterlassen.

Bei nicht ordnungsgemäßigem Verlassen des Standplatzes kann die Reinigungskaution einbehalten werden.

8. Kinderverkaufsfläche

Vor dem Eingang der EN-Halle wird eine kostenlose Verkaufsfläche für Kinder eingerichtet.

Dort dürfen Kinder ausschließlich **Spielsachen und Gegenstände des Kindes** verkaufen.

Die **Aufsichtspflicht verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern bzw. den gesetzlichen Aufsichtspersonen**.

Die BWG Rottendorf e.V. übernimmt keine Betreuung oder Aufsicht der Kinder.

9. Verkauf von Lebensmitteln und Getränken am Sammelplatz

Den Teilnehmern am Sammelplatz ist der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken nicht gestattet.

Der Verkauf von Getränken und kleinen Snacks durch die BWG Rottendorf e.V. bleibt hiervon unberührt.

10. Nicht erlaubte Waren

Nicht angeboten oder verkauft werden dürfen insbesondere:

- Waffen und gefährliche Gegenstände,
- pyrotechnische Gegenstände,
- pornografische oder jugendgefährdende Artikel,
- lebende Tiere,
- Hehlerware,
- Plagiate und Raubkopien,
- sowie Gegenstände, deren Verkauf aufgrund gesetzlicher Vorschriften verboten ist.

Im Zweifel entscheidet die Veranstaltungsleitung über die Zulässigkeit eines angebotenen Gegenstandes.

11. Beschallung und Werbung

Die Verwendung von Lautsprechern, Musikanlagen oder sonstigen Beschallungseinrichtungen durch Teilnehmer ist nicht gestattet.

Das Anbringen oder Verteilen von Werbung auf dem Veranstaltungsgelände ist nur mit Zustimmung der Veranstaltungsleitung gestattet.

12. Verantwortung und Haftung

Jeder Teilnehmer ist für seinen eigenen Stand, die angebotenen Waren und sein Verhalten selbst verantwortlich.

Für Schäden, die Teilnehmer, deren Begleitpersonen oder von ihnen mitgebrachte Gegenstände verursachen, haftet der jeweilige Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der mitgebrachten Waren übernimmt die BWG Rottendorf e.V. keine Verantwortung.

13. Anweisungen und Hausrecht

Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten.

Die Veranstaltungsleitung übt auf dem vom Veranstalter genutzten Sammelplatz das Hausrecht aus.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Spielregeln kann ein Teilnehmer vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr besteht in diesem Fall nicht.

C. ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE VERANSTALTUNG

1. Veranstaltungszeiten

Der Dorfflohmarkt findet am

Sonntag, 20.09.2026 von 9:00 bis 14:00 Uhr

statt.

2. Wetter und Ausfall

Der Dorfflohmarkt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt.

Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise abgesagt bzw. vorzeitig beendet werden müssen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

3. Anmeldeschluss

Die Anmeldung muss spätestens **am 13.09.2026** bei der BWG Rottendorf e.V. eingegangen sein.

Später eingehende Anmeldungen können aufgrund der notwendigen Erstellung des Lageplans und der begrenzten Anzahl der Standplätze am Sammelplatz möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Anerkennung der Spielregeln

Mit meiner Unterschrift bzw. mit der elektronischen Übermittlung der Anmeldung erkenne ich die vorstehenden Spielregeln an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Datum:

Unterschrift:

Bei elektronischer Übermittlung der Anmeldung gilt die Übermittlung als Zustimmung; eine handschriftliche Unterschrift ist in diesem Fall nicht erforderlich.

ZAHLUNGSÜBERSICHT

Privater Garten-/Hof-/Garagenstand:	5,00 €
Sammelplatz vor der EN-Halle:	20,00 € (10,00 € Standgebühr + 10,00 € Reinigungskaution)
Kinderverkaufsfläche:	kostenlos
Bankverbindung:	BWG Rottendorf e.V.
IBAN:	DE60 7905 0000 0340 1027 89
Verwendungszweck:	Dorfflohmarkt, Vor- und Nachname (des Teilnehmers)
Anmeldeschluss:	13.09.2026
Anmeldung an:	flohmarkt@bwg-rottendorf.de